

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 6. Juli 2021**

**Haushaltsvollzug 2021: Überblick und erste Einschätzung zur  
Haushaltsentwicklung**

**A. Problem**

Für den Zeitraum Januar bis April 2021 wurde ein nur auf die kameralen Werte (also ohne eine Bewertung von Kennzahlen und Leistungsdaten) beschränktes Produktgruppenhaushaltscontrolling durchgeführt, um schon frühzeitig eine erste Einschätzung zum weiteren Verlauf des Vollzugs der Haushalte der Stadtgemeinde und des Landes vornehmen zu können. Dieses Controlling beinhaltet auch die Prognose und Einschätzungen der Ressorts zum voraussichtlichen Jahresergebnis, getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde sowie weitere Aspekte, die im Folgenden aufgeführt werden.

**Haushalt des Landes**

**I. Einhaltung des Budgets**

Das Budget wird auf Grundlage der Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen IST im Haushalt des Landes für das Controlling Januar bis April 2021 im Jahresergebnis in nahezu allen Produktplänen eingehalten. Die Ergebnisse für alle einzelnen Produktpläne zur Einhaltung des Budgets im Haushalt des Landes sind in der Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Budgeteinhaltung Land Jahresprognose 2021  
(in Tsd. Euro)

PPL	Budget Land
01 Bürgerschaft	1.577
02 Rechnungshof	331
03 Senat/Senatskanzlei	889
04 Europa	320
05 Bundesangelegenheiten	15
06 Datenschutz	708
07 Inneres	1.056
08 Gleichberechtigung der Frau	130
09 Staatsgerichtshof	3
11 Justiz	7.288
12 Sport	0
21 Kinder und Bildung	0
22 Kultur	0
24 Hochschule und Forschung	9.370
31 Arbeit	20.963
41 Soziales, Jugend, Integration und Sport	-53.196
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	13.324
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whg.Bau	31.411
71 Wirtschaft	44.115
81 Häfen	1.774
91 Finanzen / Personal	7.493
92 Allgemeine Finanzen	6.715
93 Zentrale Finanzen	2.787
95 Bremen-Fonds	22.217
96 IT-Budget der FHB	15.797
97 Immobilienwirtschaft und -management	2.812
<b>gesamt</b>	<b>137.899</b>

(pos. Wert = Budgetunterschreitung, neg. Wert = Budgetüberschreitung)

In der Detailbetrachtung zeigen sich nach Angaben der Ressorts im Haushalt des Landes unter Berücksichtigung der derzeitigen und voraussichtlichen ressortinternen Ausgleichsmöglichkeiten folgende Budgetrisiken (Tabelle 2):

Tabelle 2: Übersicht der Budgetrisiken im Haushalt des Landes, Stand 1-4/2021							
Produktplan	Minder-einnahmen	davon	Ressortmehrausgaben			aus SF-Sicht mögliche ressortinterne Lösung	Verbleibende Risiken
		Entnahme Rücklage	Personal (bereinigte Werte)	konsumtiv	investiv		
in Mio. € im Haushalt des Landes							
07 Inneres	0,779	0,000	0,256			ggfs. Ausgleich über dieses Jahr für Zensus eingeplante, jedoch wegen der Verschiebung auf 2022 möglicherweise nicht benötigte Mittel.	0,000
31 Arbeit			0,483			konsumtive Minderausgaben 21,446 aus übertragenen Haushaltsresten	0,000
41 Jugend und Soziales				4,846 (zzgl. 53,757 Mio. aus Verrechnungen/Erstattungen 2,393)		konsumtive Mehreinnahmen 7,684, Mehreinnahmen Verrechnungen/Erstattungen 0,049, investive Minderausgaben 0,067	53,196
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	1,178					Deckung im PPL	0,000
71 Wirtschaft				1,531		Deckung aus Senatorinnenbudget wird geprüft	0,000
81 Häfen				1,862		Deckung im Senatorinnenbudget wird erwartet.	0,000
92 Allgemeine Finanzen	0,144					Deckung im PPL	0,000
93 Zentrale Finanzen	4,996	4,999				ausreichend hoher Rücklagenbestand, Entscheidung über Entnahme zum Jahresende	0,000
<b>insgesamt Land</b>							<b>53,196</b>

Die im Produktplan 07 (Inneres) prognostizierten Mindereinnahmen, basieren wesentlich auf zwei Säulen. So werden 0,779 Mio. Euro Mindereinnahmen im Bereich der Verwarnungen und Geldbußen der Verkehrsüberwachung durch die Polizei angenommen, da die Bevölkerung als Folge der Pandemie nicht im gewohnten Umfang mobil war. Mindereinnahmen in Höhe von 1,602 Mio. Euro bei den Verrechnungen/Erstattungen werden sich nach Aussage des Ressorts aus der Verschiebung des Zensus nach 2022 und der damit einhergehenden Verschiebung der Stadt-Land-Verrechnungen ergeben. Der Senator für Inneres sollte gebeten werden, im Controlling 1-6/2021 darzustellen, welche Auswirkungen die Verschiebung des Zensus auf das Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 hat.

Die Überschreitung der Personalausgaben im Produktplan 31 (Arbeit) ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl zu finden. Jahresdurchschnittlich liegt eine Überschreitung von rund 7,0 VZE im Kernbereich vor. Obwohl ein Ausgleich innerhalb des Senatorinnenbudgets geprüft wird, sollte hier eine strukturelle dauerhafte Lösung erörtert werden.

Die im Produktplan 41 Jugend und Soziales vom Ressort für das Jahresergebnis prognostizierte Budgetüberschreitung in Höhe von insgesamt rd. 53 Mio. Euro resultiert nach dortiger Aussage darin, dass neben der „Neuaufnahme“ der Frühförderungen in die Erstattungspflichten des überörtlichen Sozialhilfeträgers (üöSHT) (für 2021 rd. 13,3 Mio. Euro) im Landeshaushalt noch eine Reihe weiterer Mehrbedarfe u.a. bei den Erstattungspflichten dargestellt werden, die nicht auf neue Erstattungspflichten, sondern auf Mehrbedarfe bei bestehenden Erstattungspflichten zurückzuführen sind. Dies resultiert in erster Linie aus Ausgaben der Stadtgemeinden bei fast allen Leistungsarten, die vom Land getragen werden. So rechnet das Ressort damit, dass die Steigerung der Sozialleistungen in der Stadt gegenüber dem Vorjahr rd. 7,4 % beträgt.

Diese Prognose dürfte jedoch noch einen hohen Grad an Ungenauigkeit beherbergen, zumal sich die Überschreitung im Berichtszeitraum nicht abbildet.

Die steigenden Ausgaben des überörtlichen Sozialhilfeträgers haben sich in 2020 bereits angekündigt. Neben diesen Ausgaben bestehen auch im Land Mehrbedarfe im Bereich geflüchteter Menschen im Zuge der Corona-Pandemie, das Ressort hatte dazu dem Senat in seiner Sitzung am 25. August 2020 bereits Risiken aufgezeigt. Hier soll ein Einbezug in den Bremen-Fonds geprüft werden.

Das Ressort sollte daher aufgefordert werden, seine Prognose insbesondere im Bereich der Sozialleistungen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Sollte es seine Prognose zumindest in der Tendenz bestätigen, sollte das Ressort aufgefordert werden Maßnahmen zu prüfen und zu ergreifen, die der Entwicklung entgegensteuern, sowie Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Dies umfasst auch 4,8 Mio. Euro konsumtive Mehrausgaben.

Weitere Überschreitungen zeigen sich im Bereich der Personalkosten. Die dortige Budgetüberschreitung ist auf eine Überschreitung der Beschäftigungszielzahl im Kernbereich von jahresdurchschnittlich rund 37 VZE zurückzuführen. Das Ressort begründet diese Überschreitung mit der Besetzung von Stellen im Bereich BTHG, Wohnungs- und Betreuungsaufsicht und der Einhaltung des Abbaupfades beim Flüchtlingspersonal. Das Ressort strebt an, das Defizit im aktuellen Haushaltsjahr über eine restriktive Personalbewirtschaftung abzubauen.

Die im Bereich des Produktplans 51 (Gesundheit und Verbraucherschutz) entstehenden konsumtiven Mindereinnahmen stammen aus dem Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen (LMTVet) und hier aus einem pandemiebedingten Rückgang der Einfuhren an den Grenzkontrollstellen Bremen und Bremerhaven und somit geringeren Einnahmen aus der Kontrolltätigkeit.

Der Grund für die Überschreitung der Personalkosten im Bereich des PPL 71 (Wirtschaft) ist in der Überschreitung der Beschäftigungszielzahl zu finden. Jahresdurchschnittlich liegt bereits jetzt eine Überschreitung von rund 13,0 VZE im Kernbereich vor. Obwohl ein Ausgleich innerhalb des Senatoreninnenbudgets geprüft wird, sollte hier eine strukturelle Lösung gefunden werden.

Die Überschreitung der Personalkosten im Produktplan 81 (Häfen), resultiert u.a. aus noch nicht realisierten Refinanzierungseinnahmen und aus Neueinstellungen im Zusammenhang mit dem Ressortaufbau (Leitung und zentrale Dienste). Außerdem werden im Produktplan Personalkosten für Mitarbeitende anderer Produktpläne abgebildet, für die im weiteren Jahresverlauf ein Ausgleich erfolgen wird.

Der Produktplan 92 (Allgemeine Finanzen) führt sein Defizit bei den konsumtiven Einnahmen auf das Nicht-Erreichen der Anschlagshöhe bei den Verwaltungsgebühren zurück.

Das Budgetrisiko im Produktplan 93 Zentrale Finanzen resultiert aus der derzeit nicht vorgesehenen aber veranschlagten und somit im Haushaltssoll enthaltenen Entnahme aus der Rücklage. Dies kann durch die im PPL 93 ressortierende Zentrale Rücklage kompensiert werden.

## **II. Zentrale Globale Minderausgaben**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Budgetrisiken bestehen noch zu erbringende zentrale Minderausgaben im Haushalt des Landes in Höhe von 29,754 Mio. Euro. Die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung dieser Minderausgabe müssen in den nächsten Monaten insbesondere auf Basis aktuellerer Controllingberichte entwickelt werden. Daher werden die Ressorts gebeten, die zum Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben in den nächsten Controllingberichten mit besonderer Sorgfalt einzuschätzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die nach § 4 des Haushaltsgesetzes (Land) vorzuhaltende Planungsreserve in Anspruch genommen werden muss.

## **III. Inanspruchnahme investiver Reste**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2021 mit der Vorlage „Abrechnung der Produktplanhaushalte 2020 unter den Prämissen der einzuhaltenden strukturellen Nettokreditaufnahme“ beschlossen, auf eine Rücklagenbildung bei den nicht abgeflossenen investiven Ausgaben zur Erreichung eines sanierungs- und verfassungskonformen Haushaltsabschlusses 2020 zu verzichten. Stattdessen wurden die nicht genutzten Ausgabeermächtigungen als Haushaltsreste übertragen, die in 2021 nicht mit Liquidität hinterlegt sind. Ein entsprechender Liquiditätsausgleich ist grundsätzlich innerhalb des jeweiligen Ressort-, Senator\*innenbudgets bzw. durch etwaige Rücklagenentnahmen innerhalb des jeweiligen Produktplans darzustellen. Der Senator für Finanzen hat jedoch zugesichert, dass, sofern dies nicht möglich ist, eine Lösung im Gesamthaushalt gefunden wird. Bislang wurden ca. 1,8 Mio. Euro investiver Reste (in erster Linie durch den Produktplan 24 Hochschulen und Forschung) im Landeshaushalt in Anspruch genommen. Hier besteht für den Gesamthaushalt des Landes bei - nicht zu erwartender - vollständiger Inanspruchnahme aller Reste ein zusätzliches Risiko in Höhe von rund 97 Mio. Euro. Daher sollte die Entwicklung im weiteren Vollzug weiter beobachtet werden.

## **Haushalt der Stadtgemeinde**

### **I. Einhaltung des Budgets**

Im Haushalt der Stadtgemeinde wird das Budget im voraussichtlichen Jahresergebnis ausgehend von den Ressorteingaben zum voraussichtlichen Haushalts-Soll und zum voraussichtlichen Ist für das aus den Daten des Controllings 1-4/2021 mit Ausnahme der Produktpläne 07 Inneres sowie 21 Kinder und Bildung, 92 Allgemeine Finanzen sowie 93 Zentrale Finanzen eingehalten. Die Ergebnisse für alle einzelnen Produktpläne zur Einhaltung des Budgets im Haushalt der Stadtgemeinde sind in der nachfolgenden Tabelle 3 dargestellt.

Tabelle 3: Budgeteinhaltung Stadt Jahresprognose 2021  
(in Tsd. Euro)

PPL	Budget Stadt
01 Bürgerschaft	0
02 Rechnungshof	0
03 Senat/Senatskanzlei	2.105
04 Europa	-
05 Bundesangelegenheiten	-
06 Datenschutz	-
07 Inneres	-9.551
08 Gleichberechtigung der Frau	-
09 Staatsgerichtshof	-
11 Justiz	-
12 Sport	0
21 Kinder und Bildung	0
22 Kultur	0
24 Hochschule und Forschung	-
31 Arbeit	-
41 Soziales, Jugend, Integration und Sport	-72
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	1.387
68 Klima, Umw., Mobil., Stadtentw. u. Whg.Bau	21.875
71 Wirtschaft	1.913
81 Häfen	137
91 Finanzen / Personal	178
92 Allgemeine Finanzen	-3.425
93 Zentrale Finanzen	-8.927
95 Bremen-Fonds	1.214
96 IT-Budget der FHB	10.087
97 Immobilienwirtschaft und -management	1.537
<b>gesamt</b>	<b>18.458</b>

(pos. Wert = Budgetunterschreitung, neg. Wert = Budgetüberschreitung)

Etwas detaillierter betrachtet ergeben sich nach Darstellung der Ressorts im Haushalt der Stadtgemeinde unter Berücksichtigung der derzeitigen und voraussichtlichen ressortinternen Ausgleichsmöglichkeiten folgende Budgetrisiken (Tabelle 4):

Tabelle 4: Übersicht der Budgetrisiken im Haushalt der Stadtgemeinde, Stand 1-4/2021							
Produktplan	Minder- einnahmen	davon		Ressortmehrausgaben		aus SF-Sicht mögliche ressortinterne Lösung	Verbleibende Risiken
		Entnahme Rücklage	Personal (bereinigte Werte)	konsumtiv	investiv		
in Mio. € im Haushalt der Stadtgemeinde							
07 Inneres	3,841		1,104	4,669		0,05 investive Mehreinnahmen ggfs. 0,013 aus Verrech./Erstatt. Zensus	9,551
41 Jugend und Soziales	2,317			49,093 (zzgl. 0,086 Mio. aus Verrechnungen/ Erstattungen)		49,171 Mehreinnahmen Verrechnung/Erstattung vom Land, 0,450 Pers/Minder Ausgaben, 1,803 inves Minderausgaben	0,072
51 Gesundheit und Verbraucherschutz	0,332		0,299			Deckung im PPL (konsumtive Minderausgaben)	0,000
71 Wirtschaft			0,332			Deckung im PPL (konsumtive und investive Minderausgaben)	0,000
92 Allgemeine Finanzen	10,703			4,340		10,5 Kompensation aus Bremen-Fonds 9,730 Personalminder Ausgaben 1,888 investive Minderausgaben	0,000
93 Zentrale Finanzen	9,800	9,800				Die Entscheidung über eine tatsächliche Entnahme aus den Rücklagen erfolgt regelmäßig erst zum Jahresabschluss.	8,928
<b>insgesamt Stadt</b>							<b>18,551</b>

Die erwarteten Budgetrisiken im Produktplan 07 Inneres belaufen sich im Haushalt der Stadtgemeinde auf 9,551 Mio. Euro. Diese resultieren in erster Linie aus Mindereinnahmen in Höhe von 3,841 Mio. Euro sowie konsumtiven Mehrausgaben in Höhe von 4,669 Mio. Euro. Hinzu treten 1,104 Mio. Euro Personalmehrausgaben. Die Mindereinnahmen sind laut Ressort überwiegend auf die Verkehrsüberwachung (Ordnungsamt) zurückzuführen. Aufgrund des geringeren Verkehrsaufkommens, bedingt durch die Corona-Pandemie, sind die Fallzahlen in den ersten Monaten dieses Jahres geringer als in den ersten Monaten des Vorjahres und deutlich geringer als im Jahr 2019. Im Bürgeramt erwartet das Ressort nach derzeitigem Stand Mindereinnahmen in Höhe von 1 Mio. Euro, die das Ressort im Wesentlichen auf fehlende Einnahmen aus Gebühren zurückführt. Auf Grund der Corona-bedingten Reisebeschränkungen sei die Nachfrage an Ausweisen und Pässe nicht wieder auf dem Niveau wie vor der Corona-Pandemie.

Die Mehrausgaben resultieren überwiegend aus dem Rettungsdienst in Höhe von ca. 4,6 Mio. Euro. Das Ressort führt hierzu aus, dass aufgrund der Corona-Pandemie die der aktuellen Gebühr zugrundeliegenden kalkulierten Einsatzzahlen nicht erreicht werden und somit die Ausgaben im refinanzierten Rettungsdienst voraussichtlich nicht voll gedeckt werden können. Um die Hilfsorganisationen im bodengebundenen Rettungsdienst gegenüber den übrigen Zuwendungsempfängern gleich zu stellen, würden, wie bereits in 2020, den Hilfsorganisation die kalkulierten Ausgaben erstattet, und nicht lediglich die Einnahmen aus den Fahrten verteilt. Diese Mehrausgaben fließen in die folgenden Gebührenkalkulationen mit ein.

Das im Produktplan 41 Jugend und Soziales (Sozialleistungen Stadt) erwartete Budgetrisiko fällt nur daher so gering aus, da nahezu alle Mehrausgaben vom üöSHT im Land getragen werden. Die prognostizierten konsumtiven Mindereinnahmen der

Sozialleistungen in Höhe von im Saldo 2,3 Mio. Euro resultieren in erster Linie aus Mindereinnahmen ggü. dem Anschlag im Bereich der Eingliederungshilfe, die – wie schon in 2020 – aufgrund von Änderungen des Bundesteilhabegesetzes gesetzlich geregelt an dieser Stelle nicht mehr anfallen. Die Mindereinnahmen korrespondieren grds. mit Minderausgaben.

Die im Produktplan 51 Gesundheit und Verbraucherschutz ausgewiesenen konsumtiven Mindereinnahmen resultieren lt. Ressort daraus, dass das Gesundheitsamt seinen Kernaufgaben aufgrund der durch die Pandemie gebundenen Personalkapazitäten nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Die im Produktplan 71 Wirtschaft ausgewiesene Überschreitung bei den Personalausgaben resultiert aus einer jahresdurchschnittlich bereits jetzt vorliegenden Überschreitung von rund 5,0 VZE. Obwohl ein Ausgleich innerhalb des Senatoreninnenbudgets geprüft wird, sollte hier eine strukturelle dauerhafte Lösung erörtert werden.

Das im Bereich des Produktplans 92 Allgemeine Finanzen ausgewiesene Budgetrisiko stammt nach Aussage des Ressorts in erster Linie aus veranschlagten Gewinnen aus Beteiligungen an Hafengebühren in Höhe von 10,7 Mio. Euro, die nach dortiger bisheriger Prognose voraussichtlich zum Jahresende nicht realisiert werden können. Hierzu hat der Senat am 15. Juni 2021 zur Vorlage „Corona-Mehrbedarfe im Zuständigkeitsbereich des Finanzressorts einschließlich Zentral-IT“ eine Kompensation in Höhe von 10,5 Mio. Euro aus dem Bremen-Fonds beschlossen. Auch die veranschlagten Einnahmen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 39,1 Mio. Euro werden nach bisheriger Ressort einschätzung voraussichtlich zum Jahresende nur ca. 37 Mio. Euro betragen. Dagegen stünden Verbesserungen bei den Abführungen aus dem Treuhandvermögen für Bürgschaften in Höhe von 1 Mio. Euro sowie bei den veranschlagten Beiträgen von Dritten zu Schadensersatzleistungen bei Haftpflichtfällen von rd. 1,2 Mio. Euro. Hinzu tritt als weiteres Risiko die Auflösung der mit 4,78 Mio. Euro veranschlagten Globalen ressortbezogene Minderausgabe (konsumtiv), die nach bisheriger Prognose nicht vollständig kompensiert werden kann.

Die derzeit noch im Produktplan 93 Zentrale Finanzen ausgewiesene Mindereinnahme resultiert aus den veranschlagten und somit im Haushaltssoll enthaltenen Entnahmen aus der Stabilitäts- und der zentralen Sonderrücklage. Eine Entscheidung über die Entnahmen aus diesen Rücklagen wird regelmäßig zum Jahresabschluss in Kenntnis der tatsächlichen Haushaltsentwicklung vorgenommen.

## **II. Globale Minderausgaben**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Budgetrisiken, bestehen noch zu erbringende zentrale Minderausgaben im Haushalt der Stadt in Höhe von 23,38 Mio. Euro. Hinzu kommen dezentrale konsumtive globale Minderausgaben (investiv) in Höhe von 0,250 Mio. Euro im Produktplan 68 sowie im Produktplan 92 (konsumtiv) in Höhe von 4,781 Mio. Euro. Auch im Bereich der Stadtgemeinde müssen die Möglichkeiten zur Erwirtschaftung dieser Minderausgabe in den nächsten Monaten insbesondere auf Basis aktuellerer Controllingberichte entwickelt werden. Daher werden die Ressorts gebeten, die zum Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben in den nächsten Controllingberichten mit besonderer Sorgfalt einzuschätzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die nach § 4 des Haushaltsgesetzes (Stadtgemeinde) vorzuhaltende Planungsreserve in Anspruch genommen werden muss.



### **III. Inanspruchnahme investiver Reste**

Für die Inanspruchnahme von investiven Resten gilt im Haushalt der Stadt dasselbe wie im Landeshaushalt. In der Stadtgemeinde wurden aktuell 0,92 Mio. Euro, in erster Linie durch die Produktpläne 21 Kinder und Bildung sowie 96 IT-Budget, an investiven Resten verausgabt. Rein rechnerisch besteht hier für den Gesamthaushalt bei - nicht zu erwartender - vollständiger Inanspruchnahme aller Reste ein zusätzliches potentielles Risiko in Höhe von 48,6 Mio. Euro.

Wie im Land wird auch in der Stadt die Entwicklung im weiteren Vollzug zu beobachten sein.

### **Querschnittsbetrachtungen / Sonstiges (Land und Stadtgemeinde):**

#### **Produktplanbezogene Personalausgaben**

Der Senat hat am 30. März 2021 u.a. die Personaleckwerte und die Beschäftigtenzielzahlen des Kernpersonals getrennt nach den Haushalten des Landes und der Stadtgemeinde Bremen für die Haushalte 2022/23 beschlossen. In der Kommentierung der Controllingergebnisse 1-4/2021 kündigen einige Ressorts an, bereits im aktuellen Haushalt 2021 Neueinstellungen im Vorgriff auf diese noch nicht vom Parlament beschlossenen Haushalte 2022/23 vorzunehmen. Ein solches Vorgehen widerspricht den haushaltsrechtlichen Vorgaben für den aktuellen Haushalt und ist daher zu unterlassen.

Der Senat hat mit dem Eckwertbeschluss für die Haushalte 2022 und 2023 die Beendigung des 2018 begonnenen Abbaupfades auf dem Niveau des Beschäftigungsvolumens (IST) von Dezember 2020 beschlossen. Dies hat den Verzicht auf die Weiterverfolgung des Abbaupfades 2021 zur Folge. Der Senator für Finanzen wird zum Halbjahrescontrolling einen Vorschlag für einen Umgang mit diesem Problem unterbreiten. Hierbei wird auch die Inanspruchnahme von dezentralen Minderausgaben im Personalhaushalt geprüft.

#### **Steuern**

In die Revisionsphase der Haushaltsvorentwürfe 2022/2023 fielen zeitlich die Ergebnisse aus der Frühjahrs-Steuerschätzung 2021. Diese könnten auch auf den aktuellen Haushaltsvollzug Wirkung entfalten. Der Senator für Finanzen wird über die strukturellen Anpassungsbedarfe aus der Frühjahrs-Steuerschätzung 2021 dem Senat im Rahmen seiner Befassung mit den Beratungsergebnissen der Fachdeputationen und Fachausschüsse zu den Haushaltsvorentwürfen (terminiert für den 20. Juli 2021) vorlegen.

#### **Bremen-Fonds**

Ausweislich der Prognosewerte 1-4/2021 zum voraussichtlichen IST wird im Saldo ein Mittelabfluss im Bremen-Fonds von 438,2 Mio. Euro im Land sowie in Höhe von 197,3 Mio. Euro in der Stadt erwartet, der bereits beabsichtigte zweckgebundene Rücklagenzuführungen i.H.v. 17,7 Mio. € im Land und 2,5 Mio. € in der Stadt beinhaltet. Hierbei handelt es sich um erste Ressort einschätzungen, die zum jetzigen Zeitpunkt des Haushaltsvollzuges mit hohen Unsicherheiten behaftet sind. Für genauere weitere Abschätzungen zum tatsächlichen Mittelabfluss 2021 bleibt das Halbjahrescontrolling 1-6/2021 abzuwarten

## **Land-Stadt-Trennung**

Nach der nunmehr vollzogenen Trennung der Haushalte des Landes und der Stadt ist auch die Trennung der bislang in einem Band veröffentlichten Controllingberichte die logische Konsequenz und dokumentiert die Trennung sichtbar nach innen und nach außen. Daher sollte mit dem Controlling 1-6/2021 eine getrennte Berichterstattung jeweils für Stadt und Land erfolgen. Die technischen Voraussetzungen im eHaushalt sind bereits gegeben.

## **B. Lösung**

Die in dieser Vorlage genannten Einschätzungen zur Budgeteinhaltung gehen noch mit teilweise gravierenden Prognoseunsicherheiten einher. Dies lässt sich bei einem Abgleich der konsumtiven und investiven Ausgaben für den Zeitraum Januar bis April mit den Ressorteingaben zum voraussichtlichen Ist feststellen. Auch die Höhe der zum Jahresende erwarteten Zinsausgaben oder der tatsächlichen Steuereinnahmen lässt sich zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht valide einschätzen. Weitere Ausgleichsmöglichkeiten in einzelnen Produktplänen befinden sich derzeit noch in der Prüfung.

Insbesondere vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Budgetrisiken, sind die Ressorts angehalten, die Qualität ihrer Jahresprognosen weiter zu verbessern.

Der Senator für Finanzen wird neben der Entwicklung des weiteren Haushaltsvollzuges folgende Felder genauer betrachten:

- Verlauf der investiven Resteinanspruchnahme
- Verlauf des Mittelabflusses im Bremen-Fonds
- Entwicklung der Steuereinnahmen und deren Schätzung
- Realisierungsmöglichkeiten zur Auflösung globaler Minderausgaben

## **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

## **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Mit dieser Vorlage wird über erste Einschätzungen zum weiteren Verlauf des Vollzugs der Haushalte der Stadtgemeinde und des Landes berichtet. Unmittelbare finanzielle, personalwirtschaftliche oder genderbezogene Auswirkungen sind damit nicht verbunden.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die zugrunde gelegten Controllingberichte wurden von den Ressorts erstellt. Die Kommentare und Einschätzungen des Senators für Finanzen wurden mit den Ressorts erörtert. Die Abstimmung mit der Senatskanzlei ist erfolgt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## G. Beschluss

1. Der Senat bittet die Ressorts, die zum Jahresende erwarteten Einnahmen und Ausgaben in den nächsten Controllingberichten mit besonderer Sorgfalt einzuschätzen.
2. Der Senat bittet die Ressorts, sofern notwendig, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die beschlossenen Budgets einzuhalten und hierüber zum Controlling 1-6/2021 zu berichten. Dies gilt in Anbetracht der derzeit ausgewiesenen Prognose zur Budgetüberschreitung insbesondere für die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.
3. Der Senat bittet den Senator für Inneres
  - a) angesichts der erwarteten Mindereinnahmen im Bereich der Verkehrsüberwachung zum Halbjahrescontrolling einen separaten Bericht zu der Entwicklung der Fallzahlen bei den Verwarnungs- und Bußgeldern in Relation zu den IST-Einnahmen sowie den Plan- sowie Anschlagswerten für den Zeitraum 2018 bis 06/2021 dem Senat vorzulegen und
  - b) darzustellen, welche Auswirkungen die Verschiebung des Zensus auf das Jahr 2022 für das Haushaltsjahr 2021 im Produktplan 07 Inneres hat.
4. Der Senat bittet den Senator für Finanzen in den folgenden Controllingberichten insbesondere über den Verlauf der investiven Resteinanspruchnahme, den Verlauf des Mittelabflusses im Bremen-Fonds, die Entwicklung der Steuereinnahmen und deren Schätzung sowie über Realisierungsmöglichkeiten zur Auflösung globaler Minderausgaben zu berichten.
5. Der Senat bittet die Ressortverantwortlichen, Neueinstellungen im aktuellen Haushaltsjahr lediglich auf Grundlage der für 2021 beschlossenen Personalbudgets und Beschäftigungszielzahlen vorzunehmen. Ausnahmen hiervon sind lediglich beim refinanzierten, beim über Flexibilisierungsmittel finanzierten Personal oder aufgrund von aktuellen Senatsbeschlüssen möglich.
6. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, zum Halbjahrescontrolling einen Vorschlag zum Umgang mit dem Auslaufen des Personalabbaupfades bei den Flüchtlingsmitteln vorzulegen.
7. Der Senat bittet den Senator für Finanzen, beginnend mit dem Controllingbericht 1-6/2021 jeweils einen separaten Bericht für das Land und für die Stadt als Anlage zur Senatsvorlage vorzulegen.